

## RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Dr. Martin Meyer

*Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Ressorts Verkehr und Kommunikation lagen im Berichtsjahr vor allem in der Vorbereitung zum Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» sowie in der kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (Angebotskonzept 2008 der LBA, Machbarkeitsstudie S-Bahn). Es wurden ausserdem konkrete Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Fahrradverkehrs, das Projekt zur Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Landesverwaltung und verschiedene verkehrspolitischen Initiativen umgesetzt.*

### Verkehr

#### «Mobiles Liechtenstein 2015»

Mit der Vortragsreihe «Mobiles Liechtenstein 2015» konnte das Thema Mobilität aus verschiedenen Perspektiven heraus betrachtet werden. In sieben Vorträgen befassten sich Referenten mit dem Thema der Mobilität aus Sicht alternativer Verkehrssysteme, des Klima- und Umweltschutzes, der Entwicklung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sowie der technischen Entwicklung im Fahrzeugbau.

In Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Liechtenstein und Vorarlberg hat die Regierung am 5. Juni 2007 ein Positionspapier genehmigt, welches die Anforderungen Liechtensteins an eine regionale Verkehrslösung formuliert.

Ebenfalls unter dem Titel «Mobiles Liechtenstein 2015» hat die Regierung das Ressort Verkehr und Kommunikation beauftragt, ein Mobilitätskonzept (Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten. Hierzu wurden ein Lenkungsausschuss und ein Projektteam eingerichtet sowie ein Beteiligungsprozess zur Einbindung interessierter Anspruchsgruppen gestartet. Bis Herbst 2008 soll das Mobilitätskonzept mit Fokus 2015 erarbeitet werden. Dabei sollen ausgehend von einer Ist-Analyse und Entwicklungsszenarien, die Strategien und Massnahmen für die einzelnen Verkehrsträger und -arten aufgezeigt und in ein Gesamtverkehrssystem eingebunden werden. Insbesondere für den Lösungsraum Unterland und für das Oberland (Schaan, Vaduz, Triesen) sollen mögliche Varianten erarbeitet und im Gesamtkontext bewertet werden. In einem politisch, fachlich und gesellschaftlich breit abgestützten Beteiligungsprozess sollen die verschiedenen Anspruchsgruppen transparent in die Ergebniserarbeitung miteinbezogen werden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts hat das Ressort Verkehr und Kommunikation eine Umfrage zur Erhebung des Verkehrsverhaltens in Auftrag gegeben. Aufgrund des grossen Anteils an grenzüberschreitenden Verkehren wurde neben einer telefonischen Befragung der Bevölkerung (Binnenbefragung) auch eine Befragung von Automobilisten an den Grenz-

beritten sowie von Fahrgästen im öffentlichen Verkehr durchgeführt (Ziel- und Quellverkehr). Die Auswertung der Ergebnisse konnte im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden.

#### Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs konnten im Berichtsjahr wichtige Massnahmen und Projekte umgesetzt bzw. realisiert werden.

So wurde u.a. unter der Leitung des Ressorts Verkehr und Kommunikation der Fahrplan 2007/2008 des «Liechtenstein Busses» konzipiert. Dabei standen die Verbesserung des Angebots nach Triesenberg sowie die Reduktion erkannter Überkapazitäten in Randzeiten im Vordergrund. Aufgrund der durch die LBA angekündigten Budgetabweichung für das Jahr 2007 hat das Ressort Verkehr und Kommunikation ausserdem eine Sonderprüfung veranlasst. Aufgrund der rasch eingeleiteten Massnahmen konnte bis Jahresende die angekündigte Budget-Abweichung erheblich reduziert werden.

Im Hinblick auf die Errichtung einer grenzüberschreitenden S-Bahn wurden die Beiträge des Landes an den Liechtenstein-Takt für die Jahre 2008 bis 2010 dem Landtag in Form eines Finanzbeschlusses vorgelegt.

Am 14. September konnte die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz durch Bundesrat Leuenberger, Bundesminister Faymann und Regierungsrat Meyer unterzeichnet werden. Damit bekennen sich alle drei Staaten unter anderem zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Personennahverkehrs auf der Schiene. Auf Grundlage der unterzeichneten Vereinbarung konnte im Berichtsjahr die Machbarkeitsstudie zu einer grenzüberschreitenden S-Bahn weiter vertieft werden. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in den Angebotsplanungen mit Horizont 2015 konnte die Machbarkeitsstudie im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden.

#### Fahrradverkehr

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat sich im Berichtsjahr verstärkt für den Fahrradverkehr engagiert. In gemeinsamer Trägerschaft mit der LIHK und dem VCL wurde vom 1. Mai bis 30. Juni die bereits im Vorjahr erfolgreich durchgeführte Aktion «Mit dem Rad zur Arbeit» wiederholt. Seitens der Landesverwaltung nutzten 61 Personen (5.5% der Belegschaft) die Gelegenheit, um mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Damit die Velos auch fahrtüchtig sind, hat das Ressort Verkehr und Kommunikation am 24. Mai einen Fahrrad-Reparaturtag durchgeführt. Das Ressort Verkehr und Kommunikation vertritt das Land Liechtenstein im Trägerverein «slowUp Werdenberg-Liechtenstein». Der slowUp 2007 fand am 6. Mai statt.

Nachdem die Gemeinden Balzers, Schaan und Mauren die lokale Radverkehrspolitik mit dem BYPAD (Bicycle Policy Audit) unter die Lupe genommen haben, konnte am 12. Dezember Liechtenstein als erstes Land

zertifiziert werden. Dabei hat der BYPAD-Prozess auf Landesebene stärker auf die strategischen Aspekte fokussiert. Die Ergebnisse werden in das Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» einfließen.

### **Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung**

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2005–2009 die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Landesverwaltung als einen Schwerpunkt der Mandatsperiode festgelegt. Sie hat dem Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreitet und das Konzept des geplanten Mobilitätsmanagementsystems vorgestellt. Durch ein kombiniertes Förder- und Reglementierungssystem sollen Anreize geschaffen werden, um freiwillig auf das private Auto zu verzichten und alternative Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zu verwenden. Bestandteil dieses Konzeptes ist die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung. Die eingenommenen Parkplatzgebühren werden vollständig an die Mitarbeitenden zurückerstattet. Der Landtag hat das von der Regierung vorgelegte Gesetz verabschiedet, sodass das betriebliche Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden konnte. Im Vorfeld der Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurden von der Regierung für alle Amtsstellen Fahrräder angeschafft und Fahrradboxen in Tiefgaragen erstellt.

### **Internationale Zusammenarbeit**

Regelmässig haben im Berichtsjahr Kontakte mit den entsprechenden Regierungs- und Amtsstellen sowie einzelnen Stadt- und Gemeindepräsidenten im Kanton St. Gallen und Vorarlberg stattgefunden.

Seit 2007 veranstaltet die CEMT (Conférence Européenne des Ministres des Transport) ein 'International Transport Forum', das die bisherigen Ministerräte ersetzt. Vom 29. bis 31. Mai 2007 wurde in Sofia das erste Internationale Transportforum (ITF) unter dem Generalthema «Mitigating Congestion – Kampf den Verkehrsstaus» abgehalten. Liechtenstein war durch einen Vertreter des Ressorts Verkehr und Kommunikation sowie den Amtsleiter des Tiefbauamts vertreten.

Am 16. Juni konnte der neue Lötschberg-Basistunnel offiziell eröffnet werden. Der Ressortinhaber nahm auf Einladung von Bundesrat Leuenberger diesem auch im europäischen Kontext wichtigen verkehrspolitischen Ereignis teil.

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat die Interessen Liechtensteins in verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, so in der Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und der Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention.

### **Verkehrspolitische Initiativen**

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat im Berichtsjahr eine Reihe von verkehrspolitischen Initiativen umgesetzt.

Ausgehend von einer Grobstudie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer wurde die Güterverladung auf die Schiene beim Bahnhof Nendeln hinsichtlich der technischen Machbarkeit untersucht. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2008 vorliegen.

Zur Abklärung wie eine ökologische Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer umgesetzt werden könnte, wurde die Motorfahrzeugkontrolle mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Grobkonzepts beauftragt. Ziel soll dabei sein, dass für neu zugelassene Personenwagen die Energieeffizienz, der Luftschadstoffausstoss und/oder der Treibhausgasausstoss bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer mit berücksichtigt wird.

Anlässlich der Europäischen Woche der Mobilität vom 16. – 22. September 2007 hat das Ressort Verkehr und Kommunikation mit der Aktion «Wagenführer des Tages» für den öffentlichen Verkehr geworben. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Landespolizei sowie mit verschiedenen Kindergärten und Primarschulen die Aktion «Zu Fuss zur Schule» durchgeführt und gleichzeitig die Automobilisten für Kinder auf ihrem Schulweg sensibilisiert.

## **Kommunikation**

### **Konzessionen**

Im Hinblick auf die beabsichtigte Fusion der Telecom FL AG (TFL) mit der LTN Liechtenstein TeleNet AG haben diese beantragt, die an die TFL erteilten Einzelkonzessionen auf die LTN zu übertragen. Die Regierung hat nach entsprechender Prüfung die Grundversorgungskonzession, die Funkrufnetz- und -dienstkonzession sowie die MVNO-Konzession an die LTN übertragen.

### **Erreichbarkeit**

Die Regierung hat im April 2007 beschlossen, eine Task Force zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung liechtensteinischer Identifikationsmittel einzusetzen. Hintergrund für diese Massnahme ist die Tatsache, dass es im Bereich der elektronischen Kommunikation immer wieder zu missbräuchlichen Verwendungen von liechtensteinischen Telefonnummern gekommen ist. Durch gezielte Massnahmen, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kommunikation, der Landespolizei sowie der Staatsanwaltschaft getroffen wurden, konnte kurzfristig die Erreichbarkeit Liechtensteins verbessert und Massnahmen zur Er schwerung von Missbräuchen umgesetzt werden.

### **Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)**

Als Landessender erfüllt «Radio Liechtenstein» eine wesentliche Funktion als unabhängiges Medium, welches tagesaktuell Nachrichten und Berichte vor allem aus Liechtenstein verbreitet. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) seinen gesetzlichen Auftrag auch weiterhin nicht kostendeckend erfüllen kann, weshalb neben den Werbeeinnahmen zusätzliche Zuwendungen notwendig sind. Der

Landtag ist deshalb dem Antrag der Regierung gefolgt und hat für die Jahre 2008 bis 2010 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von jährlich CHF 1.5 Mio. zur Finanzierung des Betriebs von Radio Liechtenstein gewährt.

## AMTSSTELLEN

### Amt für Kommunikation

**Amtsleiter:** Dipl. Ing. Kurt Bühler

*Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine Vielzahl von komplexen Aufgaben in der Überwachung, Verwaltung und Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.*

#### Aufgaben / Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation insbesondere Fest- und Mobilkommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Nummerierungs-/Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung als liechtensteinische Experten in internationalen Gremien, die Aufsicht und Überwachung im Bereich der elektronischen Datenübertragung (Internet), administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK unterstützt die Regierung, insbesondere das Ressort Verkehr und Kommunikation im Bereich der elektronischen Kommunikation. Das AK hat zudem viele koordinative Aufgaben zwischen Gemeinden, Betreibern der elektronischen Kommunikation und Bevölkerung wahrgenommen. Das AK war im Berichtsjahr mit sechs Vollzeitstellen besetzt.

#### Regulatorische Aufgaben

##### Neue Rechtsgrundlagen

Mit Kundmachung vom 6. Juni 2006 trat das Gesetz über die elektronische Kommunikation (KomG) in Kraft. Im April und Mai 2007 setzte die Regierung fünf Verordnungen und zwei Kundmachungen in Kraft, die die Vollumsetzung des 2002 Telekommunikationspakets sowie zwei weiterer EU-Richtlinien bedeutete. Das gesamte Paket dieser neuen Rechtsgrundlagen muss nun durch die Regulierungsbehörde im liechtensteinischen Markt umgesetzt werden. Als Unterstützung wurden Roundtable-Gespräche mit den Marktteilnehmern durchgeführt, um den Erfordernissen gemäss der neuen Rechtsgrundlagen nachzukommen. Die neuen Rechtsgrundlagen bedeuten einen deutlichen Mehraufwand für die Regulie-

rungsbehörde, da das Konzessionssystem weggefallen ist und durch ein Meldesystem ersetzt wurde.

##### Marktanalysen

Seit Inkrafttreten des KomG folgt die Wettbewerbsregulierung der elektronischen Kommunikationsmärkte einem dreistufigen Verfahren, an dessen Beginn die Marktabgrenzung (Marktdefinition) steht. Der Marktdefinition bzw. der daraus resultierenden jeweils gültigen Marktabgrenzungs-Kundmachung kommt die Aufgabe zu, einen Rahmen für den Umfang der Marktanalyse abzustecken.

Im zweiten Schritt wird dann für die in der jeweils gültigen Marktabgrenzungs-Kundmachung definierten Märkte eine Marktanalyse durchgeführt, dessen Ziel es ist, zu bestimmen, ob auf dem jeweiligen Markt effektiver Wettbewerb herrscht oder aber ob ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügt bzw. verfügen.

Wird in der Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht festgestellt, so sind dem bzw. den Unternehmen in einem dritten Schritt sektorspezifische Verpflichtungen (Massnahmen der Sonderregulierung) aufzuerlegen, die geeignet sind, die in der Marktanalyse identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben. Diese sektorspezifischen Verpflichtungen sind marktbezogen und umfassen gemäss dem KomG und der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) u.a. folgende den Wettbewerb fördernde Massnahmen: Gleichbehandlungsverpflichtung, Transparenzverpflichtung, Verpflichtung zur getrennten Buchführung, Verpflichtung des Zugangs zu Netzeinrichtungen und Netzfunktionen, Entgeltkontrolle und Verpflichtung zur Kostenrechnung für den Zugang, Bereitstellungsverpflichtung von Mietleitungen, Verpflichtung der Genehmigung von Endkundenentgelten sowie Betriebsauswahl und Betreibervorauswahl.

Art. 7 der Rahmenrichtlinie 2002/21/EC verlangt, dass das Amt für Kommunikation die zu treffenden Massnahmen der Sonderregulierung vorgängig der EFTA Überwachungsbehörde in Brüssel zur Begutachtung vorlegt, wobei die liechtensteinische Regulierungsbehörde angehalten ist, die Empfehlungen und Leitlinien der EFTA-Überwachungsbehörde weitestgehend zu berücksichtigen.

##### Mobilfunkmessungen

Als Regulierungs- und Überwachungsbehörde kontrolliert das AK neue und modifizierte Mobilfunksendeanlagen. Der Schwerpunkt liegt hier in der regelmässigen Überprüfung der Grenzwerte nichtionisierender Strahlung nach der aktuell gültigen NIS-Verordnung. Mittels der zur Verfügung stehenden Messgeräte (Breitbandmessgerät und selektiver Frequenzspektrum-Analyser) wurden 2007 Stichproben bei verschiedenen Anlagen durchgeführt. Nach den gültigen Rechtsgrundlagen wurden bei den Stichproben keine Grenzwert-Überschreitungen festgestellt.

## **Sendernetzconsolidierung Radio Liechtenstein**

Der Aus- und Umbau des Sendernetzes von Radio Liechtenstein konnte im Rahmen einer Sendernetzconsolidierung erfolgreich beendet werden. Aufgrund der grossen Pendlerströme aus der benachbarten Schweiz und Österreich konnte das Sendernetz von Bad Ragaz bis zum Bodensee (Flughafen Altenrhein) ausgebaut werden. Für die Versorgung im Alpengebiet wurde der Sender von Radio Liechtenstein auf den neuen Sendestandort Sücka verlegt und eine neue, versorgungstechnisch bessere Frequenz zugeteilt. Bedingt durch verschiedene Bauverzögerungen konnte das Projekt Sendernetzconsolidierung erst im Dezember 2007 beendet werden.

## **Richt-, Mobil- und Massenfunk**

Verwaltung des Richt-, Mobil- und Massenfunks binden einen nicht zu unterschätzenden Teil der personellen Kapazitäten des Amtes für Kommunikation. Erweiterungen und Neubauten im Bereich Mobilfunk führten zu Modifikationen vieler Richtfunkstrecken, die mit den Nachbarstaaten koordiniert werden müssen. Sämtliche Aktivitäten im Bereich Massenfunk (Betriebsfunk, Amateur-Funk, CB-Funk) werden selbstständig vom AK erledigt.

## **Polycom (Funkgestütztes Sicherheitssystem)**

Durch die Fertigstellung des Standortes Sücka (Kulm), wurde die letzte Lücke des Polycom-Netzes geschlossen und der Sender in Betrieb genommen. Die Landespolizei verfügt nun über ein lückenloses Sicherheitsfunknetz. Durch vertragliche Harmonisierungsabstimmungen zwischen Liechtenstein, Schweiz, Deutschland und Österreich konnte ein weitreichendes Abkommen zwischen den deutschsprachigen Staaten erreicht werden, das Liechtenstein erlaubt, alle dem Sicherheitsfunknetz angeschlossenen Rettungsorganisationen mit eigenen Frequenzen autonom zu versorgen.

## **Roaming-Verordnung des europäischen Rates**

Mit Datum vom 27. Juni 2007 hat der europäische Rat die Verordnung (EG) Nr. 717/2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen erlassen, welche für alle EU-Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung fand. Aufgrund der EWR-Relevanz ist diese Roamingverordnung auch für die EWR-Mitgliedstaaten Liechtenstein, Norwegen und Island nach Beschluss des Joint Committeees direkt anwendbar. In Liechtenstein und Island erlaubten die nationalen Rechtsgrundlagen eine umgehende Freigabe, wobei das norwegische Parlament einen Gesetzesbeschluss fassen musste. Nach der formellen Notifikation durch Norwegen am 21. Dezember 2007 ist die Roamingverordnung auch in den drei EWR-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Zweck dieser Roamingverordnung ist die Sicherstellung, dass den Nutzern öffentlicher Mobilfunknetze auf Reisen innerhalb des EWR-Raums im Rahmen von Diensten für gemeinschaftsweites Roaming für abgehende und ankommende Anrufe keine überhöhten Preise verrechnet werden. Die flankierenden

Rechtsgrundlagen in Form einer Verordnungsanpassung werden voraussichtlich im 1. Quartal 2008 durch die Regierung in Kraft gesetzt.

## **Missbrauch**

Anfang 2007 war Liechtenstein von verschiedenen Mobilfunkbetreibern der USA nicht mehr erreichbar. Grund war die Abschaltung der Liechtensteinischen Landeskennzahl +423 durch T-Mobile USA, der sich – nach Bekanntwerden der Abschaltung – weitere US-Mobilfunkbetreiber anschlossen. Die Abschaltungen wurden mit unregelmässigen und überproportionalen Verkehrsaufkommen nach Liechtenstein begründet. Analysen verstärkten den Verdacht auf gezielten Missbrauch (Fraud). Die Regierung initiierte eine Taskforce um Missbräuche auch in anderen Bereichen der elektronischen Kommunikation zu untersuchen. Die Ursache dieser Abschaltung durch US-Operatoren war eine komplexe Tarifsituation in verschiedenen liechtensteinischen Rufnummernbereichen, deren Aufwand sich für die US-Operatoren im Vergleich zum Anrufvolumen nach Liechtenstein nicht rechtfertigte. Nach aufwendigen Verhandlungen durch das Amt für Kommunikation konnten die US-Mobilfunkbetreiber über die eingeleiteten Massnahmen der liechtensteinischen Behörden und neuen Rechtsgrundlagen überzeugt werden. Liechtenstein war ab Juli 2007 wieder durch alle US-Mobilfunkbetreiber, uneingeschränkt erreichbar. Das Amt für Kommunikation steht heute noch in Kontakt mit den US-Mobilfunkbetreibern um allfällige Missbräuche umgehend zu ahnden. Die eingeleiteten Massnahmen zeigten jedoch Wirkung, sodass zwischenzeitlich keine nennenswerten Missbräuche aus den USA an Liechtenstein mehr gemeldet wurden.

## **Konsolidierung LKW/LTN**

Die LTN Liechtensteinische TeleNet AG, sowie die Liechtensteinischen Kraftwerke stellten bezugnehmend auf die Konsolidierungsverhandlungen einen Schlichtungsantrag an das Amt für Kommunikation. Mit erheblichem Aufwand wurden Kostenstrukturen und technische Abläufe analysiert und entsprechende Expertisen erarbeitet. Beide Parteien einigten sich im Oktober 2007, worauf das Schlichtungsbegehren zurückgezogen wurde.

## **Internationale Repräsentanz**

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO.

Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins in Konferenzen der europäischen Kommission in den Bereichen Communications Committee, Radio Spectrum Policy Group, Radio Spectrum Comision, European Regulatory Group und Audiovisual Regulatory Group. Innerhalb der EFTA ist das AK in der Arbeitsgruppe Informationstechnologie und Telecommunication vertreten. In der CEPT vertritt das AK die In-

teressen Liechtensteins in der jährlichen Vollversammlung, dem ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten. Durchschnittlich findet pro Committee und Quartal ein 1–2 tages Meeting statt. Einzelne Meetings dauern bis zu einer Arbeitswoche. Alle Repräsentanzen resultieren in einer hohen Reisetätigkeit und entsprechendem Arbeitsaufwand.

### **World Radio Conference (WRC 07) in Genf**

Im Anschluss an die RRC 06 (Regional Radio Conference) nahmen an der WRC 07 über 2'800 Delegierte aus 164 Mitgliedstaaten teil. Dieser Kongress wurde durch die ITU, einer Unterorganisation der UNO mit Hauptsitz in Genf durchgeführt.

Zum Einen konnte die Zuweisung zusätzlicher Frequenzbänder für mobile Systeme (Mobile Telefonie der dritten Generation und nachfolgende Systeme) nach langwierigen Verhandlungen zu Gunsten Liechtensteins durchgesetzt werden. Des Weiteren wurden in Frequenzbändern, die Weltraumfunkdienste mit mobilen Systemen teilen, Kompatibilitätskriterien festgelegt.

Für geostationäre Satellitenfunknetze wurde der Plan in Anhang 30B zum Radioreglement vollständig überarbeitet. Einerseits wurden die technischen Parameter aktualisiert, damit sie dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Andererseits wurden die Verfahren zur Meldung der Satellitenfunknetze bei der ITU stark revidiert, um die im Laufe der Jahre festgestellten Mängel zu beheben und neuen Satellitenfunknetzen den Zugang zum Frequenzspektrum zu erleichtern.

Die WRC 07 hat den Schutz der Frequenzbänder verstärkt, die den wissenschaftlichen Funkdiensten zugewiesen sind, besonders den Erderkundungssystemen mittels Satelliten, den Funkdiensten der Weltraumforschung und der Radioastronomie. Gleichzeitig hat sie die Übertragungsqualität der bereits in diesen Frequenzbändern bestehenden, konventionellen terrestrischen Dienste gewahrt, z.B. des festen und des mobilen Funkdienstes. Hinzu kommt, dass den Satellitensystemen für die Erdüberwachung, die für die Vorhersage und die Überwachung von Naturkatastrophen und des Klimawandels unerlässlich sind, ein Erweiterungsband zugewiesen wurde.

Mittelfristig wird Liechtenstein damit über zusätzliche Frequenzen für die Weiterentwicklung der Dienste innerhalb der elektronischen Kommunikation verfügen. Dies wird unter anderem ermöglichen, dass notwendige Ressourcen für künftige mobile Kommunikationssysteme zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wurden alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die für die Entwicklung und die Digitalisierung des Rundfunks nötigen Frequenzen zu sichern.

---

## **Motorfahrzeugkontrolle**

---

### **Amtsleiter: Fidel Frick**

*Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die Subventionierung von Elektrofahrzeugen, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.*

### **Rechtsumsetzungen**

Im Jahr 2007 wurden viele Rechtsumsetzungen im Bereich des Strassenverkehrs durchgeführt. Unter anderem wurde von der Regierung auf den 1. September 2007 ein Verordnungspaket erlassen, bei dem insgesamt sieben Verordnungen im Bereich des Strassenverkehrs angepasst wurden. Weiters wurde von der Regierung die neue Fahrlehrerverordnung erlassen und auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

### **Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer**

Im Auftrag der Regierung hat die Motorfahrzeugkontrolle einen Vorschlag zur ökologischen Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer erarbeitet.

### **Organisation**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiteten eine neue Organisationsstruktur. Das vorgeschlagene Organigramm wurde von der Regierung genehmigt und auf den 1. November 2007 in Kraft gesetzt.

### **Entwicklung des Fahrzeugbestandes**

Im Berichtsjahr wurden total 2624 neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1987 Personenwagen und 253 Motorräder. Der Fahrzeugbestand nahm um 0.7% oder 257 Fahrzeuge zu und beträgt nun total 35039 Fahrzeuge. Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.



# VERKEHR UND KOMMUNIKATION

328 |

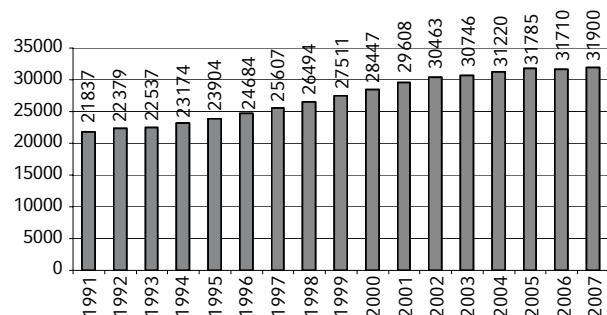
Fahrzeugbestand per 1.7.2007:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2007	2006	Verän.	in %
1	Personenwagen	24368	24293	+75	+0.3
2	Personentransportfahrzeuge	246	239	+7	+2.9
3	Sachentransportfahrzeuge	2566	2525	+41	+1.6
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	917	938	-21	-2.2
5	Gewerbliche Fahrzeuge	547	545	+2	+0.4
6	Motorräder	3256	3170	+86	+2.7
	<b>Total Motorfahrzeuge</b>	<b>31900</b>	<b>31710</b>	<b>+190</b>	<b>+0.6</b>
7	Anhänger	3139	3072	+67	+2.2
	<b>Total Fahrzeuge</b>	<b>35039</b>	<b>34782</b>	<b>+257</b>	<b>+0.7</b>

## Bestand der Motorfahrzeuge

## Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beiträge erhoben:



Steuer-Einnahmen	CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	8 927 122
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	872 820
3 Gesellschaftswagen	52 458
4 Anhänger	321 009
5 Motorräder, Kleinmotorräder	301 944
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	52 937
7 Arbeitsfahrzeuge	54 316
8 Kollektivschilder	84 790
9 Tagesschilder	7 905
10 Motorfahräder	9 580
11 Übrige/Stornos	9 411
12 Unzustellbare Steuerrückzahlungen	4 118
<b>Total Steuern</b>	<b>10 698 410</b>

Gebühren-Einnahmen	CHF
1 Lernfahrausweise	55 400
2 Führerscheine	136 580
3 Fahrzeugausweise	565 360
4 Kontrollschilder	143 965
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	163 300
6 Depotgebühren	45 350
7 Allgemeine Gebühren	284 165
8 Sonderbewilligungen	63 097
9 Fahrzeugprüfungen	525 680
10 Führerprüfungen	114 150
11 Drucksachen	4 762
Bearbeitungsgebühren für:	
13 Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	49 719
14 Schwerverkehrsabgaben	155 409
15 Digitaler Fahrtschreiber	6 570
<b>Total Gebühren</b>	<b>2 313 507</b>

## Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie negativ	Theorie positiv	Prakt. negativ	Prakt. positiv	Total
A1 Motorräder bis 125 ccm	92	168	7	40	307
A Motorräder über 125 ccm	-	-	34	60	94
B Leichte Motorwagen	232	284	142	408	1 066
BE Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	1	3	4
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	3	10	13
C Lastwagen	18	14	6	13	51
CE Anhänger an Lastwagen	-	-	4	9	13
C1 Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	-	2	1	6	9
D Gesellschaftswagen	2	3	-	3	8
D1 Kleinbus	-	-	-	-	-
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	36	47	1	5	89
M Motorfahräder	26	99	-	-	125
<b>Total</b>	<b>406</b>	<b>617</b>	<b>199</b>	<b>557</b>	<b>1 779</b>

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
Nicht anerkannte Führerscheine von Drittstaaten	7	12	19
Altersfahrten	3	2	5
Behinderte Fahrzeugführer	-	1	1
<b>Total</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>25</b>

Fahrzeugprüfungen	Gebrauchte Fahrzeuge	Neufahrzeuge
Personenwagen	3 809	1
Motorräder	657	1
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	31	10
Lieferwagen	308	41
Gesellschaftswagen	57	0
Lastwagen	295	60
Arbeitsmotorfahrzeuge	37	39
Anhänger bis 3500kg	71	7
Anhänger über 3500kg	202	5
Übrige Fahrzeuge	78	5
Technische Änderungen	630	9
Import Personenwagen	188	129
Import Lastwagen	3	3
Import Motorrad	11	17
Import Anhänger	5	38
Import Übrige	3	13
Nicht erschienene Kunden		422
Nachkontrollen		1 346
<b>Total</b>		<b>8 533</b>

### Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahre 2007 mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG total 430 Führerausweis-Entzugsmassnahmen (313 Ausweisentzüge, 117 Entzugsverwarnungen und darunter 4 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) verfügt werden, was einer Abnahme von 40 Massnahmen gegenüber dem Vorjahr (2006 = 470 ADMAS) entspricht.

Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr 84 Entzüge im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2006 = 99 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

#### Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall

- Alkohol	19
- Drogen / Medikamente	3
- Übermüdung	6
- Verkehrsregeln allgemein	56
<b>Total</b>	<b>84</b>

Gesamthaft wurden im Jahre 2007 im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer eines Motorfahrzeuges 129 Führerausweise (inklusive 34 Alkoholrückfällige) entzogen oder der ausländische Ausweise für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber im Jahre 2006 mit 164 Entzügen einer Abnahme von 35 Massnahmen entspricht. Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt be-

trug bei den männlichen Fahrzeuglenkern 1.53 Promille und bei den betroffenen Frauen 1.52 Promille.

In 34 Fällen (2006 = 43 Rückfälle) mussten den betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Ausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für ein bis zwei Jahre, in je einem Fall für 27 bzw. 28 Monate und in einem Fall für dauernd entzogen werden.

Gegen 10 (Vorjahr 10) Motorfahrzeugführer mussten wegen einem Drogen-Sucht leiden einen Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Alkoholsucht leiden mussten auf amtsärztlichen Antrag des Amtes für Gesundheit im Jahre 2007 gegen 15 (Vorjahr 32) Lenker/Innen Ausweisentzüge auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungsentzüge wurde jeweils als Auflage von einem positiv lautenden amtsärztlichen Gutachten abhängig gemacht.

Des Weiteren wurde gegen insgesamt 20 Fahrzeuglenker/innen ein Administrativmassnahmen-Verfahren eröffnet, aber aufgrund nachträglich festgestellter fehlender Entzugsgrundlagen wieder eingestellt. 22 Fälle konnten aufgrund unvollständiger Aktenlage bis zur Berichtsabgabe nicht abschliessend beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, diese Fälle in die nachfolgende Tabelle einfließen zu lassen.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

# VERKEHR UND KOMMUNIKATION

330 I

	Für die Kategorie							Entzugsgründe																				
	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfahrausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkoholeinfluss - Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Betäubungsmittel einfluss - Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeits - Überschreitungen	Lernfahrten mit Motorfahrzeug ohne Begleitperson	Fahren ohne Besitz eines Führerausweises	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Erwerb ausländ. Ausweis unter Umgehung des Wohnortprinzipes	Kontrollfahrt nicht bestanden - ausländischer Führerausweisinhaber	Alkoholeinfluss - Fahrunfähigkeit mit Unfall	Betäubungsmittel einfluss - Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit - Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Alkohol-Sucht leiden - Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Betäubungsmittel-Sucht leiden - Sicherungsentzug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe nach Fahren unter Alkohol- oder Betäubungsmittel einfluss	Rückfall - Verkehrsregeln-Verletzungen innert 2 Jahren seit letztem Entzug	Rückfall - Alkohol- oder Betäubungsmittel einfluss innert 5 Jahren seit letztem Entzug	
Verwarnung	117	107	2		3	4	1			9	68		1						38									
1 Monat	88	82	5		1					16	51	1							17	3								
2 Monate	15	13	1		1					2	10					1				2								
3 Monate	57	50	7					39	3		7					2	1			1	1			1	2			
4 Monate	24	24						17			1					6												
5 Monate	17	16	1					11								6												
6 Monate	37	27	9	1				7	1		4			20		2		1								2		
7 Monate	1				1									1														
12 Monate	19	19						1						1			1										16	
13 Monate	8	8														1											7	
14 Monate	4	4																									4	
15 Monate	1	1																									1	
24 Monate	2	2																									2	
27 Monate	1	1																									1	
28 Monate	1	1																									1	
Unbest, Zeit	37	28	8	1										2	1	7	1	1			13	1	10				1	
Dauernd	1	1																									1	
<b>TOTAL</b>	<b>430</b>	<b>384</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>75</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>141</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>56</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	



## KOMMISSIONEN

---

### Kommission für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

---

**Vorsitz: Regierungsrat Dr. Martin Meyer**

*Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Martin Meyer traf sich die Kommission im Jahre 2007 zu vier Sitzungen.*

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt:

- Evaluation des neuen Liniennetzes und Fahrplans 2006/2007 des Liechtenstein Busses;
- Positionierung und Ausstattung von Bushaltestellen;
- Begutachtung des Fahrplans 2007/2008 des Liechtenstein Busses;

Ebenfalls wurde die Kommission zu aktuellen Studien der Regierung angehört, insbesondere zur Machbarkeitsstudie einer grenzüberschreitenden S-Bahn FL-A-CH sowie zur Systementwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein.

In Bezug auf aktuelle verkehrspolitische Projekte – insbesondere das Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» – wurde die Kommission durch das Ressort Verkehr und Kommunikation informiert.

---

### Medienkommission

---

**Vorsitzender: Michael Biedermann**

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Michael Biedermann, Mauren, Vorsitzender
- Helmut Müssner, Nendeln, Stellvertretender Vorsitzender
- Joachim Batliner, Basel
- Michaela Braun, Zürich
- Marcel Ritter, Mauren
- Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied

– Thomas Ritter, Mauren, Ersatzmitglied.

Die Geschäftsführung der Medienkommission wird vom Presse- und Informationsamt wahrgenommen.

### Befassung mit der neuen Gesetzgebung

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2007 zu zehn Sitzungen und führte eine Medieninformationsveranstaltung durch. An den ersten vier Sitzungen befasste sich die Medienkommission mit den Bestimmungen des neuen Medienförderungsgesetzes, das zum ersten Mal angewendet wurde. An der Medieninformationsveranstaltung im April 2007 wurden die rund 30 Medienvertreterinnen und -vertreter über die Bestimmungen des neuen Medienförderungsgesetzes sowie über den Ablauf des Medienförderungsverfahrens informiert.

Der für die Berechnung der direkten Medienförderung notwendige standardisierte Jahreslohn eines Medienmitarbeiters wurde auf der Grundlage der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2004, veröffentlicht im Jahr 2006, festgelegt. Liechtensteinische Daten liegen voraussichtlich ab Ende 2007 vor. Weiters hat die Medienkommission grundsätzliche Informationen sowie Eingabeformulare auf der Homepage der Geschäftsstelle aufgeschaltet. Die Medienkommission befasste sich zudem mit den bestehenden Ethik-Richtlinien für Medienschaffende der Nachbarländer und mit der möglichen Schaffung solcher Richtlinien für Liechtenstein.

### Ausschüttung von Medienförderungsbeiträgen

Die Medienkommission behandelte neun Anträge auf direkte und indirekte Medienförderung. Bei den neun Anträgen handelte es sich um sieben Anträge von Medienunternehmen für insgesamt 13 Medienerzeugnisse sowie um je einen Antrag eines Journalisten und einer Medienagentur.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an drei Medienunternehmen für insgesamt sieben Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 850 000.– wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die gesamte Fördersumme in diesem Bereich beläuft sich auf CHF 57 237.–. Der Budgetbetrag von CHF 100 000.– wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand von total CHF 477 999.– wurde an drei Medienunternehmen ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 550 000.– wurde nicht ausgeschöpft.

### Berichterstattung an die Regierung

Auf der Grundlage des alten Medienförderungsgesetzes hatte die Regierung für das Jahr 2006 zum letzten Mal Leistungsvereinbarungen mit Medien abgeschlossen.

332 | Die Medienkommission überprüfte die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen anhand der von den Medien eingereichten Belege und erstattete der Regierung Bericht.

- Unterstützung Geschicklichkeitsfahren für Traktoren im Juli 2007 (Verband für Landtechnik)
- Unterstützung der Aktion ‚Sicher - Sichtbar‘ (Eiskratzer) des Dachverbandes der Elternvereinigung in Liechtenstein und einer Fahrradkontrolle in der Primarschule Aeule (Elternvereinigung).

---

### **Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr**

---

**Präsident: Mario Büchel**

*Im Berichtsjahr 2007 wurden von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr wiederum zwei Sitzungen abgehalten. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.*

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage beim Rheinpark-Stadion in Vaduz
- Weiterführen der laufenden Aktionen:
  - «Velo-Helm Aktion» des Liechtensteiner Radfahrerverbandes
  - «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein in Triesen und Mauren
  - «Autofahren 60 plus» des Auto-Motorrad-Touringclubs Liechtenstein
  - «Sichtbar sein – Sichtbar machen» – Verteilung von Flyern durch die Landespolizei in allen Kindergärten und Schulen und Auflage in allen Gemeindeverwaltungen und Postämtern des Landes
- Radiokampagnen:
  - in der Fasnacht und Mitte November bis Mitte Dezember 2007 «Alkohol am Steuer»
  - im März 2007 «z’schnell»
  - im August 2007 «Schulanfang»
- Verkehrsinstruktionsmaterial (diverses Unterrichtsmaterial, Werbe- und Abgabematerial für Kindergärtner und Schüler etc.)
- Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes
- Diavorführungen während des ganzen Jahres im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan sowie die Anpassung der Diavorführungen an die aktuelle landeseigene Kampagne «z’schnell»
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung, div. Arbeitsmaterial)
- Subvention von Fahrsicherheitskursen in Veltheim, Bezholz, Heinzenberg und Driving Camp Vorarlberg
- Druck von Trottoirparkier-Karten ‚Trottoirs den Fussgängern. Danke!‘ (Flyer) und Verteilung durch den VCL